



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Lauben der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

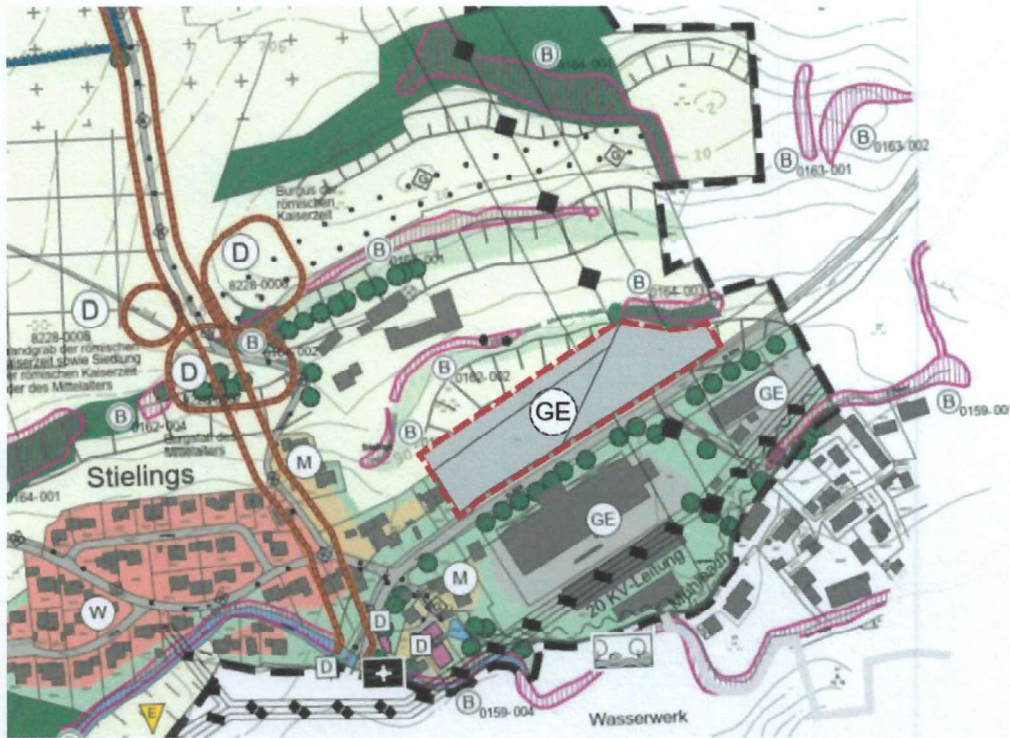
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Die Gemeinde Lauben beabsichtigt auf Teilflächen der Flurnummern 345 und 352, Gemarkung Lauben, auf einer Fläche von ca. 0,42 ha den Bebauungsplan „Gewerbefläche Stielings“ aufzustellen. Da der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Lauben in diesem Bereich eine landwirtschaftliche Fläche darstellt und dies der geplanten gewerblichen Nutzung entgegensteht, wird der Flächennutzungsplan im sog. Parallelverfahren geändert. Die Größe der Flächennutzungsplanänderung weicht von dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ab, da sich der Änderungsbereich noch weiter Richtung Westen und Norden erstreckt. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst Teilflächen der Flurgrundstücke 331, 345 und 352, jeweils Gemarkung Lauben, und hat eine Größe von ca. 1,2 ha.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

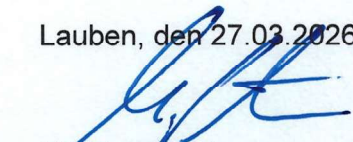
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Das Büro LARS Consult, Memmingen, wurde mit der Erstellung der Entwurfsunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.



Lageplan 10. Flächennutzungsplanänderung mit Abgrenzung Geltungsbereich. Genordet. Ohne Maßstab.

Lauben, den 27.03.2026


 Mathias Pfuhl
 Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos.

Angeschlagen am: 30.03.2026
 Abgenommen am: 13.04.2026

- 1 x Ortstafel Lauben
- 1 x Ortstafel Heising
- 1 x Ortstafel Stielings
- 1 x Ortstafel Moos

Lauben, den